

Hannover. **V Hannover, 27. Nov.** Eine nicht geringe Ueberraschung hat es nicht nur in den Kreisen der Abgeordneten, sondern auch im Publikum bereitet, daß die Regierung eine Bewilligung von 600000 Thln. zum Neubau des Schlosses Montbrillant bei Hannover bei den Ständen beantragt hat. Allerdings ist nach dem Finanzgesetz das Land verpflichtet, die Kosten aller nothwendigen Kronbauten zu bestreiten. Aber das alte Schloß von Montbrillant ist abgetragen und der Neubau in Angriff genommen worden, ohne daß die Stände zuvor um ihre Einwilligung dazu gefragt worden. Jetzt sagt die Regierung, es sei notorisch, daß das alte Schloß baufällig gewesen sei und die andern Schlösser nicht mehr den Bedürfnissen des königlichen Haushalts genügt hätten, und die Nothwendigkeit der Bewilligung von 600000 Thln. wird als eine selbstverständliche vorausgesetzt. Indessen ist es doch sehr fraglich, ob die Kammern eine solche Nothwendigkeit anerkannt hätten, als das alte Schloß noch stand. Denn außer demselben dienen dem königlichen Hofhalt in der Stadt das große Schloß auf der Leinstraße, dessen einer Flügel freilich nicht ausgebaut worden, das große Palais, welches Ernst August bewohnte, das Palais, welches der König Georg V. als Kronprinz innehatte, und dasjenige, welches er jetzt bewohnt. In der Nähe der Stadt liegt das Schloß Herrenhausen mit seinen prächtigen Gärten und das Palais im Georgengarten. Alle diese Schlösser und Palais sind freilich nicht für einen königlichen Hofhalt im großartigsten Stil hergerichtet; aber Hannover ist auch nur ein Königreich von noch nicht 2 Mill. Einwohnern.

— Die I. Kammer hat gestern in der dritten Berathung der Verfassungsverfassung bei der Schlussabstimmung den früher verworfenen Gesetzesentwurf mit den in Bezug auf denselben beliebten Modificationen gegen eine Minorität von 17 Stimmen genehmigt.

Stade, 24. Nov. Die heutigen Anzeigen bringen folgendes Ausschreiben des hiesigen Consistoriums, welches bei der ausgesprochenen Feindseligkeit unserer vorführenden Geistlichen gegen alles, was an Union erinnert oder auf ein Zusammengehen mit den Reformirten hindeutet, nicht ohne Bedeutung ist: „Wir machen die sämtlichen Prediger des lutherischen und reformirten Bekenntnisses in unserm Sprengel auf die in Berlin vom 1. Jan. 1859 an unter der Oberleitung des Evangelischen Bundes erscheinende Neue Evangelische Kirchenzeitung (zu dem halbjährigen Preise von 2 Thln.) aufmerksam.“ (Wef. 3.)

Baden. Karlsruhe, 27. Nov. Wenn ein Artikel des Manheimer Journal „gutem Vernehmen nach“ angibt, es sei durch Befehl des Großherzogs die Einführung des neuen evangelischen Kirchenbuchs bis zur nächsten (in vier Jahren bevorstehenden) Generalsynode verschoben worden (Nr. 275), so kann aus bester Quelle versichert werden, daß ein solcher Befehl nicht ergangen ist. (Ug. 3.)

Mecklenburg. Aus Mecklenburg, 26. Nov. Der mecklenburgische Landtag hält in einem Jahre circa 30—35 Sessionen, wovon anderthalb Sessionen damit zugebracht werden, hlos die Propositionen des Engern Ausschusses zu verlesen, deren Zahl, heiläufig gesagt, sich diesmal auf 160 beläuft. Von bürgerlicher Seite wurde unlängst der Antrag auf Abschaffung der Verlesung derselben mit dem Bemerkten gestellt, daß jedermann sich dieselben im Druck verschaffen kann; aber die adeliche Majorität war dem entgegen, um auch nicht das Kleinste von dem Uebergebrachten zu missen.

Freie Städte. Die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft in Hamburg veröffentlicht in den hiesigen Blättern eine Ansprache an das Publikum, in welcher die infolge des Untergangs der Austria gegen diese Gesellschaft erhobenen, zum Theil sehr heftigen Angriffe, wie namentlich die der amerikanischen Presse (vgl. unsere letzte Nummer) zu widerlegen versucht wird, und zwar geschieht dies auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Untersuchung vor dem hiesigen Gericht, infolge dessen der Senat, da keine Veranlassung gefunden worden sei gegen die Betheiligten einzuschreiten, resolvirte, daß die Sache für jetzt auf sich zu beruhen habe. Einem Resumé des Thatbestandes entnehmen wir zunächst, daß die Austria, 2500 Tons groß und mit einer Maschine von nominell 400, nach dem Indicator 1500 Pferdekraft versehen, 1857 auf dem wohlbekannten Schiffswerft von Laird u. Comp. in Greenock erbaut war und einschließlich des Inventars 776000 M. Wco. kostete. Die Länge über Deck betrug 355 Fuß hiesiger Maß, die Länge des Kiels 330, die Höhe des Rumpfes 36 Fuß, die Breite über Deck 42, die Höhe des Zwischen decks 8 1/2 Fuß. Durch eiserne Wände war das Schiff in zehn wasserdichte Räume getheilt. Bei der Ausrüstung sei alles benutzt gewesen, was die neuesten Erfahrungen an die Hand gegeben, und am 1. Sept. habe die Austria mit 420 Passagieren und 103 Mann Besatzung ihre (dritte) Fahrt nach Newyork angetreten. In Southampton nahm sie noch 19 Passagiere auf. Da sich eine Reinigung des Zwischen decks nothwendig machte, um so mehr, da ein Passagier desselben am 12. Sept. gestorben war, so befahl am 13. Sept. der Kapitän die übliche Räucherung. Hierüber und über die dadurch erzeugte Katastrophe heißt es in der Ansprache wörtlich:

Mit diesem Geschäft wurde der vierte Offizier und der erste und zweite Bootsmann unter Hinzuziehung des Schiffschirurges beauftragt. Der zweite Bootsmann — von jenen vieren wurde er allein gerettet — holte zu dem Ende zwei eiserne Eimer herbei, wie solche regelmäßig zum Räuchern benutzt werden, füllte diese zur Hälfte mit Theer und stellte sie im Zwischendeck auf. Inzwischen hatte der vierte Offizier der Vorschrift gemäß einen Sack herbeigeschafft, um eine etwa auflodernde Flamme sofort erstickern zu können. Der zweite Bootsmann machte sodann einen sogenannten Schädels (shackle), ein Stück Eisen in Hufeisenform, und nicht, wie mehrfach berichtet worden, eine Kette, im Feuer heiß und schaffte dieselbe mit

Hälfte eines Hakens zur Stelle. In der Regel wird das erhigte Eisen zunächst versuchsweise an dem Haken in den Theer getaucht, um es sofort wieder herausheben zu können, wenn der Theer etwa Feuer fangen sollte; entzündet sich der Theer nicht, so wird das Eisen darin belassen und erzeugt den luftreinigenden Rauch. Diesmal warf indessen der Bootsmann, wie er behauptet auf Befehl des Offiziers, den Schädels sofort in den Eimer. Sei es nun, daß das Eisen zu stark erhigt oder aber für den Eimer zu groß oder dieser nicht hinreichend mit Theer gefüllt war, sodaß der Schädels theilweis aus dem Theer hervorragte, genug — aus einem nicht aufgeklärten und wol nie zu ermittelnden Grunde gerieth der Theer in Flammen und kochte sofort über. Die Umstehenden griffen zu dem bereit gehaltenen Sack und als dieser nicht ausreichte, zu den zur Hand liegenden Matrasen und Decken, indessen vergeblich; durch einen unglücklichen Zufall ward auch der Eimer umgestoßen und das Schwanken des Schiffs führte nunmehr den glühenden Strom nach allen Richtungen; in wenigen Augenblicken stand das durch seine Holzbekleidung, Betten und Passagiereffecten leicht entzündliche Zwischendeck in hellen Flammen. Auf den Feuer ruf erschien der Kapitän sogleich auf Deck, eilte auf die Brücke, den Platz des Commandirenden, ließ die Maschine halbe Kraft gehen, befahl die Skylights und Luken zu schließen, um das Feuer womöglich zu erstickern, und beorderte die Mannschaft zu den Spritzen. Bei der furchtbaren Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff (in ungefähr zehn Minuten standen alle drei Decks in Flammen), waren indessen alle Löschversuche fruchtlos. Die Pumpen, deren nicht weniger als sechs am Bord waren, welche theils durch Menschenkraft, theils durch die Maschine in Bewegung gesetzt werden, konnten nicht arbeiten, weil die Zugänge zu den Hebeapparaten und zu den Verschlußhähnen durch Feuer und Rauch versperrt waren; die Feuereimer waren von den Flammen ergriffen, konnten auch für sich allein keine wirksame Hilfe gewähren. Der Kapitän ertheilte nunmehr den Befehl, die Maschine zu stoppen und die Boote zu lichten. Jenes wurde nicht ausgeführt, vermuthlich weil die Ingenieure im Maschinenraum erstickt waren; aber auch die Flottmachung der Boote war ein vergebliches Bemühen. Es waren deren im ganzen acht, wovon fünf metallic life boats. Die auf der Steuerbordsseite befindlichen standen schon theils in Flammen, theils war man durch Feuer und Rauch von ihnen abgeschnitten. In die übrigen drängten sich die Passagiere in wilder Hast und ohne den Warnungen des Kapitans und der Offiziere Gehör zu geben, sodaß an ein ordnungsmäßiges Ausheben und Herablassen der Boote nicht zu denken war. Dem zweiten Offizier gelang es indes, nachdem er theilweise mit Gewalt sein Boot geräumt hatte, dasselbe flott zu bringen. Sobald es aber den Wasserspiegel erreicht hatte, stürzte die umstehende und von hinten nachdrängende Masse mit solcher Wucht in das Boot, daß dasselbe durchbrach. Inzwischen war der erste Offizier bemüht, eins der fünf großen life boats aufs Wasser zu bringen. Da auch hier das Verhalten der Passagiere das Manövirren unmöglich machte, so blieb nichts anderes übrig, als die Laue abzuschneiden, welche das Boot an den Krähen (davids) festhielten. Das Fahrzeug stürzte ins Wasser, schlug um und wiederum fanden viele ihren Tod in den Wellen. Es gelang indes, das Boot wieder aufzurichten, der erste Offizier, welcher bei dem Flottmachen mit ins Wasser gestürzt war, wurde hineingezogen, und seiner umsichtigen Führung ist es zu danken, daß, obgleich das mit Wasser angefüllte Boot noch mehrere male umschlug, 23 Personen glücklich die französische Barke Maurice erreichten. Mittlerweile war die unglückliche Austria in allen Theilen von den Flammen ergriffen. Nur einzelnen noch gelang die Rettung. Tüchtige Schwimmer kämpften stundenlang mit den Wellen, bis sie von den Booten, welche die Maurice ausgeschiedt hatte, aufgenommen wurden; andere klammerten sich an umhertreibende Trümmer, bis auch sie die rettende Hand ergreifen konnte; noch andere hielten sich mit Hilfe von Ketten und Lauen am Schiffsrumpf oder am Bugspriet, bis nach einer schrecklichen Nacht ein Boot der norwegischen Barke Katharina den Ueberlebenden Hilfe brachte. Die Barke Maurice rettete im ganzen 66, die Barke Katharina 22 Personen.

Die Ansprache geht nun auf die erhobene Anklage ein — 1) die Räucherung mit Theer im allgemeinen und die dabei beobachtete Procebur; 2) die Beschaffenheit der Löschapparate; 3) die an Bord befindlichen Rettungsmittel und 4) das Verhalten der Besatzung —, die sie Punkt für Punkt zu widerlegen versucht, und schließt dann mit den Worten: „Was die Direction betrifft, so ist sie zwar tief gebeugt von der schweren Hand, die sie getroffen, und wird die furchtbare Erfahrung aus ihrem Gedächtniß nie verweisen können, aber ihre Trauer ist nicht in Kleinmuth ausgeartet, sie weiß sich frei von Schuld und entnimmt aus dem Geschehen heilsame Lehren für die Zukunft. Der Genius unsers Unternehmens hat die Fackel gesenkt; nicht aber um sie zu verlöschen, sondern damit sie um so reiner und glänzender wieder auflebere. Das verlorene Schiff ist durch zwei neue ersetzt, von denen das eine seine erste Fahrt hoffentlich schon in dem Augenblicke, da wir diese Worte niederschreiben, glücklich zurückgelegt und dem andern Welttheil ein bereites Zeugniß gebracht hat, daß der Deutsche an herben Erfahrungen nicht erschläfft, sondern seine Thätigkeit rätht. Und so hegen wir denn auch die Zuversicht, daß das Vertrauen, welches sich uns zugewendet und das wir ohne Scheu ein wohlverdientes nennen dürfen, nicht erschüttert ist und uns für die Dauer erhalten wird.“

Oesterreich. Die Wiener Zeitung vom 28. Nov. bringt eine für das gesammte Reich gültige kaiserliche Verordnung vom 23. Nov., betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempelabgabe von Zeitschriften. Dieselbe lautet:

Nach Vernehmung meiner Minister und nach Anhörung meines Reichsraths finde ich, um die Besteuerung der periodischen Presse gleichförmig zu regeln, die Stempelgebühr für die im Inlande und in der Postvereinsstaaten erscheinenden Zeitschriften von 2 auf 1 Kreuzer und für andere Zeitschriften des Auslandes von 4 auf 2 Kreuzer zu ermäßigen, hingegen unter Abänderung des §. 1, 3 des Gesetzes vom 6. Sept. 1850 und des §. 1 der Verordnung vom 23. Oct. 1857 der Stempelabgabe alle Zeitschriften des In- und Auslandes, welche ein- oder mehrmals die Woche erscheinen, zu unterwerfen, mit alleiniger Ausnahme der amtlichen Zeitungen und derjenigen, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer oder anderer Fachgegenstände gewidmet sind, von denen aber jene inländischen Blätter, die Ankündigungen oder Unterhaltungslectüre enthalten, Stempel pflichtig werden. Die Entscheidung, welche Blätter vom Stempel frei zu lassen sind, steht dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und der obersten Polizeibehörde zu. Gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. Jan. 1859 in Wirksamkeit.

Brünn, 23. Nov. 1858.

Franz Joseph m. p.
Graf v. Buol-Schauenstein m. p. Frhr. v. Bach m. p. Frhr. v. Bruck m. p.
Frhr. v. Kempen m. p.

Auf allerhöchste Anordnung: Frhr. v. Ranfsonnet m. p.

— Wie
gouverneur
ieder bezi
gefangen e

— Der
Zeit, als
sagte, fand
in Wien
des Conco
mals war
bei jener
ausschlügen
worden sei
samkeit der
verlässlicher
außer und
ritäten zu
die Reform
unser Cultu
miniscenz
Einflüssen
dene Anerk
Das Cultus
das Concor
tusinteressen
Kirche zufu
zum Staate
zur Erledig
die Militär
sehenden Ki
Einflüssen
Welchen Ein
erhalten gem
in dieser L

— Der
nach Mitt
Statthalter

Dem C
burgisch-e
Amte eines
gelischen
Grunde Fei
burgischen
erlassliche
Pesth, oder
seminar bis
lung auch n

In W
rück: „Es
großen Sit
zen zu ma
die Weichen
Brücke, son
hohen Dan
Weichenwär
mehr wirku
noch gefche
Auf die Gr
Bekanntlich
Versuch an

Sarb
vom 24. N
worin er d
gen über
Kriegs no
dicalen Fei
Meinung z
stem“, laut
Zeit gebrac
eine Verä
lichen Vera
schuldig au

— Die
Turin auf
lich der leg
allen lieben
hatte die N
spontend de
der betrefse
denn es f
Pulverdam

— Der